

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses		
<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung	M.08.20	10

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

A) SACHVERHALT

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG in der Fassung vom 14. Juni 2018 besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern:

- a) dem/der Bürgermeister/in der Stadt Heiligenhafen kraft Amtes,
- b) je einem weiteren Mitglied der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen und
- c) weiteren durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Sainte-Laguë-Verfahren) bestellt werden.

Nach § 40 Abs. 4 Gemeindeverordnung stimmt die Stadtvertretung bei Verhältniswahl in einem Wahlgang über die Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen ab. Die Zahl der Stimmen, die jeder Wahlvorschlag erhält, wird durch 0,5 – 1,5 – 2,5 usw. geteilt. Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Fraktion werden in der Reihenfolge berücksichtigt, die sich aus dem Wahlvorschlag der Fraktion ergibt. Die Entsendung der Mitglieder erfolgt mit relativer Mehrheit in offener Abstimmung nach § 39 GO.

Dies vorausgeschickt haben sich zwischenzeitlich Veränderungen im Fraktionsstatus der neuen Fraktion FDP_BisS ergeben, die eine Befassung der Stadtvertretung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der HVB notwendig machen.

B) STELLUNGNAHME

Am 21. Juli 2020 haben sich die Stadtvertreter/in Elke Teegen und Frank-Nikolaus Rickert zur Fraktion FDP_BisS zusammengeschlossen. Nach § 9 Abs. 2 Buchstabe b) entsendet die neue Fraktion ein Mitglied in den Aufsichtsrat, sodass dieser dann durch jeweils eine/einen Vertreter/in der Fraktionen seine Gesamtzahl von 8 Mitgliedern nach dem Gesellschaftsvertrag erreicht hat. Die Entsendung weiterer Mitglieder nach § 9 Abs. 2 Buchstabe c) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ist in dieser Konstellation nicht mehr möglich, sodass der seinerzeitige Listenwahlvorschlag der CDU-Fraktion (Frau Bürgervorsteherin Petra Kowoll) keine Berücksichtigung mehr findet. Sollte der Mehrheitsfraktion dennoch wie bisher ein weiterer Sitz zugestanden werden wollen, bliebe die Möglichkeit, die Mitgliederzahl des Aufsichtsrats im Gesellschaftsvertrag von 8 auf 9 Mitglieder zu erhöhen. Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Es handelt sich um eine Beschlussfassung im Sinne des § 39 GO in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei bei der Berechnung dieser nur die Ja- und Nein-Stimmen zählen. Ausschließungsgründe nach § 22 GO (Befangenheit) liegen nicht vor, da der Ausnahmetatbestand nach § 22 Abs. 3 Ziffer 3 GO greift.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Im Hinblick auf die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses zu vernachlässigen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

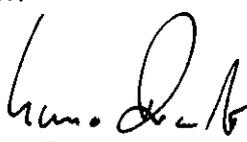
Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschaftsvertrag der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird wie folgt geändert:

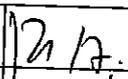
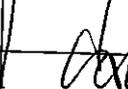
„Im § 9 Abs. 2 erster Halbsatz wird die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt. Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.“

In den Aufsichtsrat der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird auf Vorschlag der Fraktion FDP_BisS Herr/Frau

oder:


(Kuno Brandt)
Bürgermeister

entsandt.

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	